

Pressemitteilung

Agrarausblick: 2021 ist Jahr der agrarpolitischen Entscheidungen

Wirtschaftliche Krisensituation erfordert zielgerichtete Maßnahmen

Auch wenn mit einem umfassenden steuer- und sozialrechtlichen Entlastungspaket, dem Beschluss eines Waldfondsgesetzes und der Sicherstellung der EU-Agrarfinanzierung im abgelaufenen Jahr wichtige Entscheidungen zugunsten der heimischen Land- und Forstwirtschaft getroffen werden konnten, sind im neuen Jahr eine Reihe von agrarpolitischen „Baustellen“ weiterhin offen. „2021 wird das Jahr der Entscheidungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf EU-Ebene und des nationalen Strategieplanes zur GAP. Auf nationaler Ebene stehen eine Reihe weiterer Themen an, die im Interesse der bäuerlichen Familienbetriebe dringend einer raschen politischen Entscheidung und Umsetzung bedürfen. „Dazu gehören insbesondere finanzielle Hilfen für die von einer dramatischen Marktsituation betroffenen Rinder- und Schweinebauern, die Umsetzung einer Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln und der Gastronomie, die Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, eine höhere Biotreibstoff-Beimischung bei Benzin und die nachdrückliche Ablehnung des EU-Mercosur-Freihandelsabkommens“, zeigt LK-Präsidentin Michaela Langer-Weninger die zentralen Arbeitsschwerpunkte des heurigen Jahres auf.

Fremdarbeitskräfte für heimische Obst- und Gemüseversorgung sichergestellt

Schon im vergangenen Corona-Krisenjahr hat der Einsatz der notwendigen Fremdarbeitskräfte im Obst- und Gemüsebau eine massive Herausforderung dargestellt. Im Gegensatz zu den Obst- und Gemüsebauregionen im Osten und Südosten Österreichs können die Betriebe in Oberösterreich nicht auf Tagespendler aus den mittel- und osteuropäischen Ländern setzen. Die erforderlichen Arbeitskräfte können daher großteils nur mehr aus Drittländern wie zum Beispiel der Ukraine oder aus dem Asylwerberbereich rekrutiert werden. „Die kurz vor Weihnachten veröffentlichte neue Saisonierverordnung 2021 sieht für das in OÖ zur Verfügung stehende Basiskontingent von 1.164 Arbeitskräften in den Monaten

Mai bis September eine bis zu 30prozentige Überziehungsmöglichkeit vor, sodass für diesen Zeitraum in OÖ maximal 1.513 Saisoniers zur Verfügung stehen. Die nunmehr vorgesehene Überziehungsmöglichkeit konnte in enger Abstimmung mit dem Verband der Obst- und Gemüseproduzenten durchgesetzt werden und stellt für die Branche einen durchaus tragbaren Kompromiss dar. Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass für diese Tätigkeiten trotz intensivster Bemühungen kaum Kräfte aus dem heimischen Arbeitsmarkt rekrutierbar sind. Die Obst- und Gemüsebauern stehen hier aber vor der Entscheidung ob sie in den Verträgen mit dem Lebensmittelhandel höhere Produktionsmengen für das heurige Jahr zusagen können. Mit dem erzielten Ergebnis sollte nicht nur die Sicherstellung der Versorgung mit heimischem Obst und Gemüse, sondern auch der Erhalt von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in den nachgelagerten Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen gewährleistet sein“, verdeutlicht Langer-Weninger.

Dramatische Situation auf Fleischmärkten erfordert Hilfsmaßnahmen

Der anhaltende Lockdown der Gastronomie- und Tourismusbetriebe hat die Fleischmärkte insbesondere bei Rindern und Schweinen massiv unter Druck gebracht. Bei Schweinefleisch ist die Lage aufgrund der in Deutschland aufgetretenen Afrikanischen Schweinepest und damit einhergehender Exportsperrern nach China noch weiter dramatisch. Der Rückstau fertiger Schlachtschweine hat das Preisgefüge quer durch Europa und so auch in Österreich massiv nach unten gedrückt. Auch hierzulande sind weiterhin verspätete Abholungen und steigende Schlachtgewichte bei Mastschweinen sowie ein Rückstau bei den Ferkelproduzenten zu verzeichnen. Am Jahresbeginn 2021 ist damit weiterhin keine unmittelbare Entspannung in Sicht.

Nun geht es darum, mit raschen Marktmaßnahmen und gezielten finanziellen Hilfen wirtschaftliche Existenzgefährdungen und bäuerliche Betriebsaufgaben bei Schweinemästern, Ferkelerzeugern und Rinderbauern wirksam zu verhindern. Sie sind Vorlieferanten der Gastronomie und müssen ebenso wie andere Branchen eine Entschädigung für ihre Umsatzeinbußen erhalten. „Die Landwirtschaftskammer fordert daher von der EU-Kommission die Freigabe der geförderten privaten Lagerhaltung für Rind- und Schweinefleisch als kurzfristige Marktentlastungsmaßnahme. Darüber hinaus sind rasche direkte Entlastungen oder Entschädigungen sowohl für Rind- als auch für Schweinefleischerzeuger und Ferkelproduzenten dringend erforderlich. Auch bei bäuerlichen Betrieben geht es hier mittlerweile um Existenzgefährdungen und den drohenden Produktionsausstieg, was nun mit einer raschen Hilfe gezielt unterbunden werden muss“, appelliert LK-Präsidentin Langer-Weninger.

Herkunftskennzeichnung endlich umsetzen

Die Landwirtschaftskammer drängt am Jahresbeginn insbesondere auf die rasche Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel aus Fleisch, Milch und Eiern. Eine derartige Herkunftskennzeichnung wird auch für die Gemeinschaftsgastronomie und in einem weiteren Schritt für die sonstigen

Gastronomiebetriebe gefordert. Gerade die Krisensituation der vergangenen Monate hat gezeigt, dass insbesondere mit dem AMA-Gütesiegel beim Absatz von Frischfleisch und bei Milchprodukten die Position der heimischen bäuerlichen Produzenten abgesichert werden konnte und ein gewisser Preisvorsprung gegenüber anderen Erzeugerländern gehalten wurde. Die Herkunftssicherung durch das AMA-Gütesiegel erfasst aber nur einen Teil der heimischen Produktion. „Das Gesundheitsministerium ist daher gefordert rasch die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Herkunftskennzeichnung zu setzen und entsprechende Regelungen mit der EU-Kommission abzuklären. Zudem sollen zusätzliche Schritte zum zielgerichteten Ausbau des AMA-Gütesiegel-Programmes auf weitere Produktgruppen gesetzt werden“, betont Kammerpräsidentin Langer-Weninger. Darüber hinaus braucht es im Bereich der öffentlichen Lebensmittelbeschaffung eine gezielte Schwerpunktsetzung auf heimische und regionale Lebensmittel. Dazu ist eine praxistaugliche Ausgestaltung des „nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ erforderlich, sodass tatsächlich primär heimische Lebensmittel beschafft werden. Dabei muss aber auch das Budget für die öffentliche Lebensmittelbeschaffung entsprechend aufgestockt werden, so wie dies beim Österreichischen Bundesheer bereits umgesetzt wurde.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – Biomassenutzung forcieren

Zur Erreichung des 100-Prozent-Ökostrom-Zieles bis zum Jahr 2030 bedarf es eines verstärkten Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere auch aus fester und gasförmiger Biomasse. Die Landwirtschaftskammer verlangt insbesondere, dass auch die notwendigen Regelungen für den Ausbau von „Grünem Gas“ in das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz aufgenommen werden um auch die Erzeugung von Biomethan und Holzgas zu forcieren. Es braucht auch weitere Anreizsysteme für den verstärkten Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und die Errichtung von Stromspeichern in der Landwirtschaft. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz muss Rahmenbedingungen schaffen, mit denen auch bäuerliche Betriebe verstärkt Wertschöpfung und Einkommen aus der Energieproduktion erzielen können. Die Landwirtschaftskammer fordert zudem eine rasche Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen höheren Bioethanol-Beimischung bei Benzin. Die dazu erforderlichen Mengen werden jetzt schon in Österreich produziert und würden damit in keinsten Weise zu Lasten der heimischen Lebensmittelproduktion gehen. Durch die Ethanol-Produktion stehen der heimischen Landwirtschaft größere Mengen gentechnikfreier Eiweißfuttermittel zur Verfügung. Zudem könnte mit der erhöhten Biotreibstoffbeimischung die Klimabilanz des heimischen Verkehrssektors um etwa 200.000 Tonnen CO₂ entlastet werden.

Waldfondspaket rasch umsetzen

Mit dem Waldfondsgesetz wurde im vergangenen Jahr ein 350 Millionen Euro-Maßnahmenpaket für die heimische Forstwirtschaft beschlossen. Mit diesem Paket sollen insbesondere Borkenkäfer-Kalamitätsflächen entschädigt, Aufforstungs- und Waldpflagemassnahmen für den klimawandelbedingten Waldumbau unterstützt sowie Investitionen für den Einstieg in die Holzgas- und Holzdieselproduktion mit einer

Anschubfinanzierung forciert werden. Die Detailrichtlinien dazu werden derzeit mit der EU-Kommission abgestimmt. Die Landwirtschaftskammer fordert eine rasche Umsetzung des Gesamtpaketes und auch der vereinbarten Einheitswert-Absenkungen für die von den Borkenkäferkalamitäten massiv betroffenen Betriebe. Bei den Entschädigungen ist jedenfalls eine Berücksichtigung von Borkenkäferschäden zumindest ab dem Jahr 2018 erforderlich.

EU-Handelspolitik muss Green-Deal-Vorgaben folgen

Die Europäische Kommission strebt mit dem Green-Deal eine Vorreiterrolle in Sachen Klima- und Umweltschutz an. Gleichzeitig droht die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch immer höhere Produktionsstandards geschwächt zu werden. So wird die heimische Lebensmittelerzeugung immer stärker durch Agrarimporte zu Dumping-Preisen unter Druck gesetzt. Das derzeit zur Entscheidung vorliegende EU-Mercosur-Abkommen steht exemplarisch für die fehlgeleitete EU-Handelspolitik. Künftige Handelsabkommen müssen sicherstellen, dass Agrarprodukte nur dann zollfrei gehandelt werden dürfen, wenn diese europäischen oder gleichwertigen Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards entsprechen. Die Landwirtschaftskammer fordert daher die Einführung sogenannter „EU-Klimazölle“ für Agrar- und Lebensmittelimporte in die EU, die nicht europäischen Standards entsprechen.

Mehr „Fairtrade“ für Agrarprodukte und Lebensmittel

Für eine erfolgreiche und wirtschaftlich machbare Umsetzung des EU-Green-Deal ist im Zuge eines ganzheitlichen wirtschaftlichen Ansatzes eine grundlegende Anpassung der EU-Handelspolitik erforderlich. Insbesondere müssen Instrumente und Mechanismen erarbeitet werden, welche die Kostendifferenzen zwischen internationalen und europäischen Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards ausgleichen. Lebensmittel und Agrargüter, die mit in der EU verbotenen Substanzen oder Verfahren hergestellt werden, müssen mit einem generellen Importverbot belegt werden. „Unsere Bäuerinnen und Bauern dürfen nicht in einen ruinösen oder unfairen Wettbewerb mit Südamerikanern, Australiern oder Neuseeländern gedrängt werden. Hier geht es vor allem um die Sicherung der Einkommen unserer Bauernfamilien, genauso aber auch um den Erhalt von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen entlang der gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungskette. Angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise bedürfen der Green Deal und die Handelspolitik der EU dringend einer raschen Korrektur“, betont Langer-Weninger.



*Bildtext: LK-Präsidentin Michaela Langer-Weninger fordert in der öffentlichen Lebensmittelbeschaffung, zB für Kantinen, eine gezielte Schwerpunktsetzung auf heimische und regionale Lebensmittel.
Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei*

Entscheidungsjahr für GAP und neue Förderprogramme

Nach den Beschlüssen zur künftigen EU-Agrarfinanzierung im vergangenen Jahr stehen heuer wesentliche inhaltliche Entscheidungen zur Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zu den neuen Förderprogrammen im Rahmen der nationalen Strategiepläne zur GAP an. Nachdem sich EU-Agrarministerrat und EU-Parlament intern auf entsprechende Verhandlungspositionen verständigt haben wurde im Spätherbst des vergangenen Jahres mit den sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Agrarministerrat und EU-Parlament begonnen. „Der Hauptknackpunkt in den Verhandlungen liegt bei der künftigen Ausgestaltung der sogenannten neuen Umweltarchitektur der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese Fragen sind gerade für die in OÖ aufgrund der bäuerlichen Besitzstruktur tendenziell intensiver geführten Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe aber auch die Ackerbaubetriebe mit einem höheren Ertragsniveau von zentraler Bedeutung“, erklärt Kammerdirektor Karl Dietachmair.

Hauptknackpunkt Öko-Regelung

Die EU-Agrarminister möchten 20 Prozent und das EU-Parlament 30 Prozent der bisherigen Direktzahlungen für neue Ökoregelungen umschichten. Als Landwirtschaftskammer haben wir von Beginn an darauf gedrängt, dass dabei die hohen Vorleistungen der österreichischen Landwirtschaft im Rahmen des freiwilligen Agrarumweltprogrammes ÖPUL eine entsprechende Berücksichtigung erfahren müssen. Bereits in dieser wichtigen Vorphase ist es Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger im Agrarministerrat gelungen eine Regelung durchzusetzen, die beim neuen Öko-Schema eine entsprechende Anrechnung einer überdurchschnittlichen Teilnahme bei den Agrarumweltprogrammen mit bis zu 75 Prozent vorsieht. Bei einer Festlegung des Öko-Schemas auf 20 Prozent der Direktzahlungen müssten

so in Österreich nur 5 Prozent der Direktzahlungen für Umweltzwecke umgeschichtet werden. Zudem hat sich der Agrarministerrat auf Initiative Köstingers darauf festgelegt, dass auch künftig eine Differenzierungsmöglichkeit bei den Direktzahlungen zwischen Almflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen gegeben sein soll. „Diese Entscheidung ist gerade für die OÖ Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung, da sonst ein erheblicher Abfluss von Direktzahlungen in andere Bundesländer gedroht hätte. Zudem ist es damit nun möglich, dass die bewährten Systeme der Bergbauern- und Almförderung in ihrer Grundstruktur beibehalten werden können“, erklärt Dietachmair.

Nationaler GAP-Strategieplan mit Neugestaltung von Förderprogrammen

Für die konkrete Umsetzung der neuen GAP ab dem Jahr 2023 müssen die Mitgliedsstaaten sogenannte nationale Strategiepläne erarbeiten, die in der Folge von der EU-Kommission zu genehmigen sind. Unter Federführung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden auf Expertenebene im vergangenen Jahr entsprechende Maßnahmen- und Programmvorschlage erarbeitet, die nun in den kommenden Monaten einer breiteren agrarpolitischen Diskussion unterzogen werden sollen. Für das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL ist nun ein modularer Aufbau mit einer noch gezielteren und leistungsgerechteren Honorierung einzelner Umweltleistungen vorgesehen, die insbesondere den Betrieben mehr Flexibilität bei der Programmteilnahme bieten sollen. Auf Drängen der Landwirtschaftskammer OÖ wurde erreicht, dass mehrere ursprünglich mit der ÖPUL-Einstiegsmaßnahme kombinationspflichtige Maßnahmen nun doch unabhängig beantragbar sein sollen.

Noch wesentliche Druckpunkte im ÖPUL-Programmwurf

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert bei der Neukonzeption des Agrarumweltprogrammes ÖPUL wieder auf einen möglichst flächendeckenden Ansatz zu setzen. Dies kann nur dann gelingen, wenn ÖPUL-Programmmaßnahmen auch für flächenknappere und daher intensiver geführte Futterbau- und Veredelungsbetriebe sowie für Ackerbaubetriebe mit höheren Ertragsniveaus wirtschaftlich machbar und damit attraktiv bleiben. In Nachfolge für das derzeitige Grundwasservorsorgeprogramm auf Grünland muss auch künftig eine attraktive Maßnahme für tendenziell intensiver geführtes Grünland ohne Kombinationsverpflichtung mit der neuen ÖPUL Einstiegsmaßnahme angeboten werden. Für bewährte Maßnahmen zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung wird eine Verbesserung der Anreizkomponente zur Attraktivierung der Programmteilnahme gefordert. Zudem fordert die Landwirtschaftskammer bei der neukonzipierten ÖPUL- Basismaßnahme eine Einstiegsvariante mit einem deutlich niedrigeren Biodiversitätsflächenanteil als die derzeit vorgesehenen 7 Prozent anzubieten, um eine möglichst flächendeckende Teilnahme sicherzustellen und den betroffenen Betrieben auch einen Zugang zu den darauf aufbauenden Maßnahmen zu ermöglichen. Für die Umsetzung der Öko-Regelung im Rahmen der ersten Säule der GAP muss ebenfalls eine Maßnahme konzipiert werden, die eine möglichst flächendeckende Teilnahme der Betriebe ermöglicht.

Im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Ammoniak-Reduktionsverpflichtungen im Rahmen der NEC-Richtlinie fordert die Landwirtschaftskammer eine attraktivere Ausgestaltung der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdüngern“. Konkret werden je nach Ausbringungstechnik entsprechend höhere Prämiensätze, eine deutliche Erhöhung der förderbaren Kubikmetergrenze für die Ausbringung von Rindergülle und eine gesonderte Unterstützung der Gülleseparierung als weitere Beiträge für die Ammoniakreduktion gefordert.

Marktkonforme Bio-Entwicklung

Zudem ist die künftige Unterstützung für den Biolandbau so zu gestalten, dass eine marktkonforme kontinuierliche positive Weiterentwicklung des Biolandbaus ermöglicht wird. Hier sind bei Einzelmaßnahmen noch Adaptierungen in den Vorschlägen erforderlich, um den Einstieg in den Biolandbau auch weiterhin attraktiv zu gestalten. Während in anderen EU-Ländern nur der Umstieg in den Biolandbau gefördert wird setzt sich die Landwirtschaftskammer OÖ weiterhin mit allem Nachdruck für eine dauerhafte und möglichst attraktive Förderung des Biolandbaus im Agrarumweltprogramm ÖPUL ein.

Bergbauern-Ausgleichszulage mit erweitertem Sockelbetrag

Bei der Ausgestaltung der Bergbauern-Ausgleichszulage fordert die Landwirtschaftskammer eine grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Programmstruktur. Verlangt wird aber eine gezielte Besserstellung kleinerer und mittlerer Betriebe, indem künftig im Rahmen der Sockelbetrags-Regelung für die ersten 20 Hektar eines Betriebes ein entsprechend höherer Zuschuss bzw. Ausgleichszulagenbetrag gewährt wird. Zudem sollen künftig bei der Erschwernisfeststellung die Kriterien „Trennstücke“ und „Streulage“ stärker berücksichtigt werden.

Möglichkeiten der EU-Umverteilungsprämie aktiv nutzen

Die Landwirtschaftskammer OÖ bekennt sich ausdrücklich dazu, dass am Ende der nationalen Strategieplan-Programmerstellung auch über die konkrete Umsetzung der Möglichkeiten einer Umverteilungsprämie eine agrarpolitische Entscheidung herbeizuführen ist. Dazu müssen aber vorerst die Verteilungswirkungen der sonstigen Programmmaßnahmen und die endgültigen EU-Rechtsgrundlagen für die Inanspruchnahme einer Umverteilungsprämie konkret auf dem Tisch liegen. „Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es absolut unseriös darüber eine endgültige Entscheidung herbeizuführen, zumal auch die sonstigen Programmvorschläge derzeit ebenfalls noch nicht mit konkreten Zahlungs- oder Prämienbeträgen hinterlegt sind. Die Landwirtschaftskammer OÖ bekennt sich aber ausdrücklich zu einer entsprechenden Besserstellung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe im künftigen Direkt- und Ausgleichszahlungssystem, da die vorgesehenen EU-Regelungen für das Capping und die Degression auch künftig zahnlos bleiben werden“, erklärt Langer-Weninger.



Bildtext: „2021 wird das Jahr der Entscheidungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik“, betonen LK-Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger und Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair.

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,
Tel +43 50 6902-1591, elisabeth.frei-ollmann@lk-ooe.at